

Das Leise

FlugBlatt

Nr. 53, November 2003

***An die geschätzten Mitglieder
an weitere interessierte Personen und Verbände***

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem FlugBlatt orientieren wir Sie

- ***über Beschlüsse und Anregungen der Mitgliederversammlung vom 30. Juni***
- ***über das Resultat der Stimmrechtsbeschwerde zur Terminal-Vorfahrt***
- ***über die Umsetzung der Lärmmessungs-Auflage***
- ***über die neuesten Entwicklungen betreffend den Flugplatz Interlaken.***

Dazu erhalten Sie die neue Ausgabe der FLAB, unseres Dachverbandes SSF.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Die gut besuchte Mitgliederversammlung (MV) vom 30. Juni 2003 genehmigte den (mündlichen) Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Jahresbudget und hiess die Beibehaltung der Höhe der Mitgliederbeiträge gut.

Die MV verdankte der zurückgetretenen Präsidentin der Regionalgruppe Seeland, Frau Vreni Jenni-Schmid, alt Grossrätin ihre langjährige, kompetente und engagierte Arbeit. Sie hiess Herrn Martin Kräuchi als neuen Präsidenten willkommen und wünschte ihm alles Gute für die übernommene Aufgabe. Die MV verabschiedete Herrn Ewald Düvel aus dem Vorstand der VgF und verdankte ihm seine langjährige und unermüdliche Mitarbeit.

Der Vorstand würde es sehr begrüessen, wenn Muri wieder direkt im Vorstand vertreten wäre. Interessierte können sich gerne bei der Geschäftsstelle melden.

Verschiedene Anregungen aus dem Kreise der Anwesenden, wie die Überprüfung der Sicherheit der Stadt Bern, wurden vom Vorstand aufgenommen. Im übrigen bekundete die MV den laufendenden Tätigkeiten von Vorstand und Geschäftsstelle, insbesondere betreffend die Thematik der Flugrouten und der Umsetzung der Lärmmessungs-Auflage, ihre volle Unterstützung.

In eigener Sache: Ausstehende Mitgliederbeiträge 2003

Wir danken allen herzlich, die ihren Mitgliederbeitrag einbezahlt haben! Ebenso danken wir allen herzlich für die zusätzlichen, stets willkommenen Spenden!

Alle, die ihren Mitgliederbeitrag noch nicht bezahlt haben, bitten wir dringend, ihren Beitrag mit beigelegtem Einzahlungsschein umgehend einzuzahlen (Einzelmitglieder Fr. 40.--; Haushaltmitglieder Fr. 50.--; juristische Personen Fr. 100.--). Vielen Dank! Sie ermöglichen uns damit unsere weitere Arbeit.

Positives Resultat für die Stimmrechtsbeschwerde

Am 25. Juni 2003 hiess das Bundesgericht die von mehreren Parteien und Privaten erhobene Stimmrechtsbeschwerde gegen die vom Grossen Rat im Januar 2002 vorgenommene Zweiteilung des Kredites für die neue Flughafenzufahrt einstimmig gut. Die neue Flughafenzufahrt sei eindeutig „als einheitliches Projekt“ konzipiert und geplant worden. Nur aufgrund dieser Planung habe die Strasse im kantonalrechtlichen Strassenplanverfahren bewilligt und vom Kanton finanziert werden können. Andernfalls hätte die Terminalvorfahrt als Flughafenanlage im bundesrechtlichen Plangenehmigungsverfahren gemäss Luftfahrtgesetz genehmigt werden und von der Flughafenbetreiberin finanziert werden müssen. Im Rahmen des einheitlichen Projekts war der Kredit für die Terminalvorfahrt somit rechtswidrig der Volksabstimmung entzogen worden. Der grossrätliche Kreditbeschluss wurde vom Bundesgericht aufgehoben. Da der Beschwerde zu Beginn des Verfahrens vom Bundesgericht jedoch die aufschiebende Wirkung entzogen worden war, liess der Kanton die Terminalvorfahrt noch während des hängigen Verfahrens(!) bauen. Dieses Vorgehen zeugt von einem geringen Demokratieverständnis und offenbart einen starken behördlichen Willen, den Flughafen Bern-Belp durchaus, und sogar am Volkswillen vorbei, mit Steuergeldern zu unterstützen. Für das gebaute Strassenstück muss nun nachträglich ein Kredit bewilligt werden. Das entsprechende Kreditgesuch kommt zusammen mit der neuen Kreditvorlage für die redimensionierte Zufahrstrasse in der kommenden Session in den Grossen Rat.

Umsetzung der Lärmmessungs-Auflage

Die VgF setzt sich für eine professionelle Umsetzung der von ihr erstrittenen, von der Rekurskommission im Zusammenhang mit der Pistenverlängerung verlangten Lärmmessungen ein (vgl. letztes FlugBlatt). Namentlich erwartet sie die Erarbeitung eines Lärmmessungs-Konzeptes durch ein unabhängiges Institut. Ein erstes Gespräch darüber findet im kommenden Monat zusammen mit der AlparAG, Kanton und BAZL statt. Diese Thematik wird auch im kommenden Jahr ein Hauptschwerpunkt der Tätigkeiten der VgF sein.

Flugplatz Interlaken

Die VgF unterstützt die Bemühungen ihres Mitgliedes, des Vereins gegen Fluglärm und Emissionen (VgFE), Bönigen, beim Bund ein Anpassungsverfahren des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL), unter Einschluss der Mitwirkung der Bevölkerung, für den ehemaligen Militärflugplatz Interlaken zu erreichen. Da der Flugplatz Interlaken im geltenden SIL ursprünglich als Militärflugplatz mit ziviler Mitbenutzung ausgewiesen ist, drängt sich dies als korrektes Vorgehen auf. Der VgFE hat beim UVEK ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Er wehrt sich damit zu Recht gegen Bemühungen, den Militärflugplatz in einem einfachen Umnutzungsverfahren unter Ausschluss der betroffenen Bevölkerung in einen zivilen Flugplatz überzuführen. Dies umso mehr als eine künftige zivilaviatische Nutzung des Flugplatzes politisch höchst umstritten ist und es zahlreiche Vorschläge für andere, auch in touristischer Hinsicht zukunftsweisendere Nutzungsmöglichkeiten gibt.